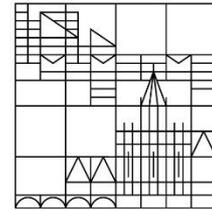


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 11/2020

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.) – Studiengänge, hier: Änderung von Anlage B und C: Neufassung der fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für das Hauptfach und das Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike

Vom 15. April 2020

Herausgeber: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge, hier: Änderung von Anlage B und C: Neufassung der fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für das Hauptfach und das Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike

vom 15. April 2020

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Art. 1 des Hochschulrechtsweiterentwicklungsgesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85 ff.) in seiner Sitzung am 12. Februar 2020 die nachstehende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge, hier: Änderung von Anlage B und C: Neufassung der fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für das Hauptfach und das Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike, beschlossen.

Die Rektorin der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 15. April 2020 ihre Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Neufassung der fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für das Hauptfach Kulturwissenschaft der Antike in Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge

Die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für das Hauptfach Kulturwissenschaft der Antike erhalten folgende neue Fassung:

<p>„Anlage B zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge</p> <p>Hauptfach KULTURWISSENSCHAFT DER ANTIKE</p>	<p>B 5.11</p>
--	----------------------

(in der Fassung vom 15. April 2020)

Der Studiengang zielt darauf ab, fundierte Kenntnisse über die Kulturen der Antike und ihre Rezeption zu vermitteln. Er ist interdisziplinär angelegt und wird von den Fächern Antike Literaturen (Schwerpunkt Latein), Alte Geschichte und Archäologie getragen. Die Besonderheit dieses kulturwissenschaftlichen Studiengangs liegt in der traditionellen Fächergrenzen überwindenden Zusammenführung verschiedener historischer Evidenzen (literarischer Texte, materieller Hinterlassenschaften) und deren Rezeption im Laufe der Jahrhunderte. „Antike“ wird hierbei, durch Einbeziehung des Alten Orients, in erweitertem Sinne verstanden. Dieser bewusst offene Horizont erlaubt es, nicht nur das Weiterwirken der Antike in zahlreichen „Renaissancen“ vom Mittelalter bis in die Gegenwart, sondern auch innerantike Rezeptionsprozesse zu fassen – die Begegnung zwischen der griechischen und orientalischen Welt ebenso wie den Dialog zwischen Rom und Hellas, aber auch die Entstehung und Ausbildung des Christentums. Die Option einer Schwerpunktsetzung und Vertiefung eröffnet den Weg zu einem fachlich ausdifferenzierten Masterstudium Latein (Masterschule Literaturwissenschaft), Alte Geschichte oder Archäologie (Master Geschichtswissenschaft).

Die für den Studiengang geeigneten Veranstaltungen werden von den beteiligten Fächern entsprechend ausgewiesen.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Kulturwissenschaft der Antike sind insgesamt 120 ECTS¹-Credits zu erwerben.
- (2) Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters ist das Graecum oder das Latinum nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht durch die Hochschulzugangsberechtigung oder eine äquivalente Prüfung erbracht werden, ist das Graecum bzw. Latinum nachzuholen. In diesem Fall werden auf Antrag des/der Studierenden die entsprechenden Semester gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.
- (3) Ein Studienaufenthalt im Ausland von 1 bis 2 Semestern wird empfohlen. Ein Auslandssemester kann als 4-wöchiges Praktikum im Sinne von § 2 Abs. 7 der Prüfungs- und Studienordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Der Studiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. In den Modulen 6, 7 und 8 sind im Rahmen einer Schwerpunktsetzung zusammen 24 ECTS-Cr zu erbringen, wobei mindestens zwei der drei Module belegt werden müssen.
- (2) Prüfungsleistungen:
Prüfungsleistungen werden nach Vorgabe in der Modulübersicht in Abs. 3 in den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen erbracht. Ihre Benotung geht in die Modul- bzw. Endnote ein. Pflichtveranstaltungen können einmal wiederholt werden. Für eine zweite Wiederholung ist beim Ständigen Prüfungsausschuss ein Antrag zu stellen. Bei Wahlpflichtveranstaltungen ergibt sich die Anzahl der zulässigen Wiederholungsversuche aus der für das jeweilige Modul festgelegten maximalen Anzahl an Fehlversuchen.
- (3) Im Hauptfach Kulturwissenschaft der Antike sind folgende Module* zu belegen:

I. Pflichtmodule

Modul 1: Methodische Orientierung

Insgesamt sind 18 ECTS-Credits zu erwerben, Pflichtmodul.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Einführung in die Gräzistik/Latinistik	P	VL/K		KI	6	2	1-2
Einführung in die Alte Geschichte	P	VL/K		KI	6	2	1-2
Einführung in die Archäologie	P	VL/K		KI	6	2	1-2

Erklärung der verwendeten Abkürzungen: P = Pflichtfach, WP = Wahlpflichtfach; PR = Prüfungsrelevanz, cr = ECTS-Credits; Arten von Lehrveranstaltungen: K = Kurs, Lek= Lektüre, PS = Proseminar, T = Tutorium, Ü = Übung, VL= Vorlesung; StL = Studienleistungen. Arten: Ref = Referat, ÜS = Übungsschein, PL = Prüfungsleistungen. Arten: KI = Klausur, HA = Hausarbeit, MP = Mündliche Prüfung, Ref = Referat. Prüfungsrelevanzen: OP = Orientierungsprüfung, BP = Bachelor-Prüfung.

¹ ECTS= European Credit Transfer System

Modul 2: Antike Literatur

Insgesamt sind 18 ECTS-Credits zu erwerben, Wahlpflichtmodul. Es sind Lehrveranstaltungen aus allen drei Bereichen zu wählen. Dabei ist ein PS mit Tutorat und Hausarbeit (9 ECTS-Credits) zu belegen. Die Prüfungsleistungen in den drei Modulteilern können im Falle des Nichtbestehens je einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in einem der drei Modulteile möglich.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Dichtung	WP	VL/PS/K/ Lek/Ü		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	1-6
Prosa	WP	VL/PS/K/ Lek/Ü		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	1-6
Kulturelle Grundlagen und Rezeption	WP	VL/PS/K/ Lek/Ü		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	1-6

Modul 3: Alte Geschichte

Insgesamt sind 18 ECTS-Credits zu erwerben, Wahlpflichtmodul. Es sind Lehrveranstaltungen aus allen drei Bereichen zu wählen. Dabei ist ein PS mit Tutorat und Hausarbeit (9 ECTS-Credits) zu belegen. Die Prüfungsleistungen in den drei Modulteilern können im Falle des Nichtbestehens je einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in einem der drei Modulteile möglich.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Griechische Geschichte	WP	VL/PS/K/ Ü		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	1-6
Römische Republik und Kaiserzeit	WP	VL/PS/K/ Ü		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	1-6
Spätantike	WP	VL/PS/K/ Ü		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	1-6

Modul 4: Archäologie

Insgesamt sind 18 ECTS-Credits zu erwerben, Wahlpflichtmodul. Es sind Lehrveranstaltungen aus allen drei Bereichen zu wählen. Dabei ist ein PS mit Tutorat und Hausarbeit (9 ECTS-Credits) zu belegen. Die Prüfungsleistungen in den drei Modulteilern können im Falle des Nichtbestehens je einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in einem der drei Modulteile möglich.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Raum und Architektur	WP	VL/PS/K/ Ü		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	1-6
Bilder	WP	VL/PS/K/ Ü		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	1-6
Sozialbeziehungen und materielle Kultur	WP	VL/PS/K/ Ü		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	1-6

Modul 5: Exkursionen

Insgesamt sind 6 ECTS-Credits zu erwerben. Die beiden Modulteile können durch eine einzige Exkursion abgegolten werden, wenn diese mindestens vier Tage dauert. Die Prüfungsleistungen in den beiden Modulteilen können je einmal wiederholt werden.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Exkursion	WP	Ex		MP/KI/Ref	3	2	1-6
Exkursion	WP	EX		MP/KI/Ref	3	2	1-6

II. Schwerpunktmodule: Schwerpunktsetzung und Vertiefung

Insgesamt sind 24 ECTS-Credits zu erwerben. Von den drei Schwerpunktmodulen 6 bis 8 sind mindestens zwei zu belegen, in einem Schwerpunktmodul können maximal 18 ECTS-Credits erworben werden. Eine Lehrveranstaltung muss ein HS (Ref. + HA) sein. Zulassungsvoraussetzung für ein Hauptseminar in Antiker Literatur, Alter Geschichte oder Archäologie ist der erfolgreiche Besuch eines Proseminars aus dem jeweiligen Fach.

Schwerpunktmodul 6: Antike Literatur

Es sind kumulativ 3 bis 18 ECTS-Cr zu erwerben, Wahlpflichtmodul. Die Prüfungsleistungen können im Falle des Nichtbestehens je einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in einer Prüfungsleistung möglich.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Antike Literatur	WP	VL/HS/K/Lek/Ü		MP/KI/Ref	3 (6) (9)	2	1-6

Schwerpunktmodul 7: Alte Geschichte

Es sind kumulativ 3 bis 18 ECTS-Cr zu erwerben, Wahlpflichtmodul. Die Prüfungsleistungen können im Falle des Nichtbestehens je einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in einer Prüfungsleistung möglich.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Alte Geschichte	WP	VL/HS/K/Ü		MP/KI/Ref	3 (6) (9)	2	1-6

Schwerpunktmodul 8: Archäologie

Es sind kumulativ 3 bis 18 ECTS-Cr zu erwerben, Wahlpflichtmodul. Die Prüfungsleistungen können im Falle des Nichtbestehens je einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in einer Prüfungsleistung möglich.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Archäologie	WP	VL/HS/K/Ü		MP/KI/Ref	3 (6) (9)	2	1-6

- (4) Werden zum Erwerb von 3 ECTS-Credits ein Pro- oder Hauptseminar besucht, sind in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin Prüfungsleistungen in entsprechend reduziertem Umfang zu erbringen.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Lehrveranstaltungen in Englisch oder einer anderen Fremdsprache sind zulässig. Studien- und Prüfungsleistungen können auch in der betreffenden Fremdsprache erbracht werden.

§ 4 Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus den Studien- und Prüfungsleistungen der Module 1-8.
- (2) Spätestens bis zur Anmeldung zur Bachelor-Prüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Hauptfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen. Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

(3) Abschlussprüfung

Neben den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gem. Abs. 1 sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit kann im Rahmen eines in Modul 6, 7 oder 8 angebotenen Hauptseminars angefertigt werden. Die Arbeit wird in deutscher Sprache bzw. in Absprache mit dem/der betreuenden Dozenten/in in einer anderen modernen Fremdsprache abgefasst.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 12 ECTS-Credits vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die 30-minütige mündliche Prüfung wird in deutscher Sprache bzw. in Absprache mit dem/der Prüfenden in einer anderen modernen Fremdsprache durchgeführt.

Sie bezieht sich auf ein Gebiet des für die BA-Arbeit gewählten Schwerpunkts und einen weiteren Schwerpunktbereich, d.h. entweder Antike Literatur, Alte Geschichte oder Archäologie.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 6 ECTS-Credits vergeben.

- (4) Bei der Bildung der Note für das jeweilige Modul werden die Noten der Modulteilprüfungen im Verhältnis der entsprechenden ECTS-Credits gewichtet.

- (5) Zur Bildung der Endnote werden die einzelnen Module, die BA-Arbeit und die mündliche Prüfung wie folgt gewichtet:

Module 1 bis 5 jeweils einfach, die Module 6-8 jeweils zweifach, die BA-Arbeit und die mündliche Prüfung jeweils dreifach

§ 5 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2009 (Amtl. Bekm. 39a/2009) und der Änderung vom 18. Mai 2011 (Amtl. Bekm. 42/2011) vorbehaltlich Abs. 2 außer Kraft.

- (2) Studierende, die das Studium im Hauptfach „Kulturwissenschaft der Antike“ bereits vor In-Kraft-Treten dieser neuen Bestimmungen aufgenommen haben, können ihr Studium nach den bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2009 (Amtl. Bekm. 39a/2009) und der Änderung vom 18. Mai 2011 (Amtl. Bekm. 42/2011) beenden oder auf Antrag ihr Studium nach den neuen Bestimmungen fortsetzen.“

Artikel 2

Neufassung der fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für das Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike in Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge

Die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für das Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike erhalten folgende neue Fassung:

„Anlage C zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge	B 5.11.1
Nebenfach KULTURWISSENSCHAFT DER ANTIKE	

(in der Fassung vom 15. April 2020)

Der Studiengang zielt darauf ab, fundierte Kenntnisse über die Kulturen der Antike und ihre Rezeption zu vermitteln. Er ist interdisziplinär angelegt und wird von den Fächern Antike Literaturen (Schwerpunkt Latein), Alte Geschichte und Archäologie getragen.

Die Besonderheit dieses kulturwissenschaftlichen Studiengangs liegt in der traditionellen Fächergrenzen überwindenden Zusammenführung verschiedener historischer Evidenzen (literarischer Texte, materieller Hinterlassenschaften) und deren Rezeption im Laufe der Jahrhunderte. „Antike“ wird hierbei, durch Einbeziehung des Alten Orients, in erweitertem Sinne verstanden. Dieser bewusst offene Horizont erlaubt es, nicht nur das Weiterwirken der Antike in zahlreichen „Renaissancen“ vom Mittelalter bis in die Gegenwart, sondern auch innerantike Rezeptionsprozesse zu fassen – die Begegnung zwischen der griechischen und orientalischen Welt ebenso wie den Dialog zwischen Rom und Hellas, aber auch die Entstehung und Ausbildung des Christentums.

Die für den Studiengang geeigneten Veranstaltungen werden von den beteiligten Fächern entsprechend ausgewiesen.

§ 1 Studiumumfang

- (1) Im Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike sind insgesamt 45 ECTS¹-Credits zu erwerben.
- (2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu belegenden Lehrveranstaltungen entsprechen 24 Semesterwochenstunden (SWS).
- (3) Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters ist das Graecum oder das Latinum nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht durch die Hochschulzugangsberechtigung oder eine äquivalente Prüfung erbracht werden, ist das Graecum bzw. Latinum nachzuholen. In diesem Fall werden auf Antrag des/der Studierenden die entsprechenden Semester gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet und die Frist für die Ablegung der Orientierungsprüfung um bis zu zwei Semester verlängert werden.
- (4) Ein Studienaufenthalt im Ausland von 1 bis 2 Semestern wird empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

¹ ECTS= European Credit Transfer System.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Der Studiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule.
- (2) Prüfungsleistungen:
 Prüfungsleistungen werden nach Vorgabe in der Modulübersicht in Abs. 3 in den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen erbracht. Ihre Benotung geht in die Modul- bzw. Endnote ein. Pflichtveranstaltungen können einmal wiederholt werden. Für eine zweite Wiederholung ist beim Ständigen Prüfungsausschuss ein Antrag zu stellen. Bei Wahlpflichtveranstaltungen ergibt sich die Anzahl der zulässigen Wiederholungsversuche aus der für das jeweilige Modul festgelegten maximalen Anzahl an Fehlversuchen.
- (3) Im Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike sind folgende Module zu belegen:

Modul 1: Methodische Orientierung

Insgesamt sind 18 ECTS-Credits zu erwerben. Pflichtmodul

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Einführung in die Gräzistik/Latinistik	P	VL/K		KI	6	2	1-2
Einführung in die Alte Geschichte	P	VL/K		KI	6	2	1-2
Einführung in die Archäologie	P	VL/K		KI	6	2	1-2

Modul 2: Epochen: Antike Literatur

Insgesamt sind 9 ECTS-Credits zu erwerben, Wahlpflichtmodul. Davon soll eine LV ein PS (mit HA) à 6 Credits sein. Die Prüfungsleistungen können im Falle des Nichtbestehens je einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in einer Prüfungsleistung möglich.

Antike Literatur	WP	VL/PS/K/Lek/Ü		MP/KI/Ref	3 (6) (9)	2	1-6
------------------	----	---------------	--	-----------	--------------	---	-----

Modul 3: Alte Geschichte

Insgesamt sind 9 ECTS-Credits zu erwerben, Wahlpflichtmodul. Die Prüfungsleistungen können im Falle des Nichtbestehens je einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in einer Prüfungsleistung möglich.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	Cr	SWS	Sem.
Alte Geschichte	WP	VL/PS/K/Ü		MP/KI/Ref	3 (6) (9)	2	1-6

Erklärung der verwendeten Abkürzungen

P = Pflichtfach, WP = Wahlpflichtfach; Cr= ECTS-Credits,
 Arten von Lehrveranstaltungen: K = Kurs, Lek = Lektüre, PS = Proseminar, T = Tutorium, Ü = Übung, VL= Vorlesung. StL = Studienleistungen. Arten: Ref = Referat, ÜS = Übungsschein.
 PL = Prüfungsleistungen. Arten: KI = Klausur, HA = Hausarbeit, MP = Mündliche Prüfung,
 Ref = Referat

Modul 4: Archäologie

Insgesamt sind 9 ECTS-Credits zu erwerben, Wahlpflichtmodul. Die Prüfungsleistungen können im Falle des Nichtbestehens je einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in einer Prüfungsleistung möglich.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Archäologie	WP	VL/PS/K/Ü		MP/KI/Ref	3 (6) (9)	2	1-6

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Werden Veranstaltungen von einem Gastdozenten gehalten, dessen Muttersprache zu den geläufigen Wissenschaftssprachen in den Altertumswissenschaften gehört (Englisch, Französisch, Italienisch), kann die Lehre auch in dieser Sprache erfolgen.

§ 4 Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen der Module 1 bis 4.
- (2) Für den Besuch von Proseminaren und Lektüren in Gräzistik und Latinistik sind Graecum bzw. Latinum Voraussetzung.
- (3) Spätestens bis zur Anmeldung zur Bachelor-Prüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Nebenfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen. Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.
- (4) Bei der Bildung der Note für das jeweilige Modul werden die Noten der Modulteilprüfungen im Verhältnis der entsprechenden ECTS-Credits gewichtet.
- (5) Zur Bildung der Endnote werden die einzelnen Module wie folgt gewichtet:
Modul 1 einfach, die Module 2,3,4 jeweils zweifach

§ 5 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2009 (Amtl. Bekm. 39b/2009), geändert am 18. Mai 2011 (Amtl. Bekm. 42/2011), vorbehaltlich Abs. 2 außer Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium im Nebenfach „Kulturwissenschaft der Antike“ bereits vor In-Kraft-Treten dieser neuen Bestimmungen aufgenommen haben, können ihr Studium nach den bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2009 (Amtl. Bekm. 39b/2009), geändert am 18. Mai 2011 (Amtl. Bekm. 42/2011), beenden oder auf Antrag nach den neuen Bestimmungen fortsetzen.“

Artikel 3

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Die Neufassungen der fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für das Bachelor-Hauptfach und das Bachelor-Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike treten zum 1. Oktober 2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die jeweiligen bislang geltenden fachspezifischen Prüfungsbestimmungen unter dem Vorbehalt außer Kraft, dass Studierende, die das Studium im Bachelor-Hauptfach oder Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike vor dem In-Kraft-Treten der neuen Prüfungsbestimmungen aufgenommen haben, es nach den bislang geltenden Bestimmungen beenden oder auf Antrag nach den neuen Bestimmungen fortsetzen können.

Konstanz, 15. April 2020

gez.

Prof. Dr. Kerstin Krieglstein

- Rektorin -